



WIR FÜR DICH  
NEXT TO YOU  
DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR ORALE IMPLANTOLOGIE

# ZERTIFIZIERUNGSRICHTLINIEN DER DGOI FÜR ZAHNÄRZTE

1. Zertifikat „Zertifiziert in Implantologie“ (DGOI)
  - Außerhalb des deutschsprachigen Raums „Certified in Oral Implantology“ (DGOI)
  - Curriculum 9+2
  - 108 Stunden, 177 Fortbildungspunkte (BZÄK) inkl. Coaching, Fallpräsentationen, Lernerfolgskontrollen
  - Abschluss mit Zertifikat der DGOI
  - Die vergleichbaren Curricula anderer wissenschaftlicher Fachgesellschaften werden anerkannt.
  - Kursgebühr (inkl. Coaching Standard): DGOI-Mitglied 5500 EUR, Nichtmitglied 6700 EUR
  
2. Zertifikat „Geprüfter Implantologe“ (DGOI)
  - Mitglied der DGOI
  - Außerhalb des deutschsprachigen Raums „Advanced in Oral Implantology“ (DGOI)
  - Verzeichnis von mindestens 50 inserierten und/oder versorgten Implantaten oder 20 implantologisch versorgten Kiefern mit entsprechender Erklärung
  - Fünf dieser Fälle müssen ausführlich dokumentiert werden
  - 2 Jahre Erfahrung in der Implantologie
  - Begutachtung der Fälle durch die Prüfungskommission der DGOI
  - Verleihung des Zertifikates „Geprüfter Implantologe“ (DGOI) auf die Dauer von 5 Jahren. Danach kann die Rezertifizierung beantragt werden. Zur Verlängerung der Berechtigung ist ein erneuter Nachweis implantologischer Tätigkeit (mit mindestens 50 inserierten Implantaten) und/oder 20 implantologisch versorgten Kiefern sowie über 100 Fortbildungsstunden während der letzten 5 Jahre zu erbringen.
  - Prüfungsgebühr inklusive Zertifikat: 500 EUR, Rezertifizierung 100 EUR
  
3. Zertifikat „Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie“ (DGOI)
  - Mitglied der DGOI
  - Curriculum Implantologie „9+2“ oder andere von der DGOI anerkannte Curricula
  - 3 Jahre Erfahrung in der Implantologie, nachzuweisen über Kurz-Vita und den ausgefüllten Vordruck „Erklärung über Berufserfahrung“

- Nachweis über 200 inserierte Implantate und/oder 70 implantologisch versorgte Patientenfälle mit entsprechender Erklärung (eidesstattliche Versicherung, Stichproben durch 5-10 OPG´s)
- Der Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie ist ab Datum der Ausstellung auf 5 Jahre befristet. Danach kann die Rezertifizierung beantragt werden. Zur Verlängerung der Berechtigung ist ein erneuter Nachweis implantologischer Tätigkeit mit mindestens 200 inserierten Implantaten und/oder 70 versorgten Patientenfällen sowie über 100 Fortbildungspunkte während der letzten 5 Jahre zu erbringen.
- Gebühr inkl. Zertifikat: 250 EUR, Rezertifizierung 100 EUR

#### 4. Zertifikat „Geprüfter Experte der Implantologie“ (DGOI)

- Mitglied der DGOI
- Außerhalb des deutschsprachigen Raums „Expert in Oral Implantology (DGOI)“
- Curriculum Implantologie „9+2“ oder andere von der DGOI anerkannte Curricula
- 4 Jahre Erfahrung in der Implantologie
- Verzeichnis von mindestens 200 inserierten Implantaten oder 70 implantologisch versorgten Kiefern mit entsprechender Erklärung
- 20 dieser Fälle müssen für die Prüfung ausführlich dokumentiert werden (Powerpoint)
- Vorprüfung der Dokumentation durch die Kommission der DGOI
- Schriftliche und mündliche Prüfung durch die Kommission der DGOI
- Verleihung des Zertifikates „Experte der Implantologie“ (DGOI) auf die Dauer von 5 Jahren. Danach kann die Rezertifizierung beantragt werden. Zur Verlängerung der Berechtigung ist ein erneuter Nachweis implantologischer Tätigkeit mit mindestens 200 inserierten Implantaten und/oder 70 versorgten Patientenfällen sowie über 100 Fortbildungsstunden während der letzten 5 Jahre zu erbringen.
- Bei Patientenveranstaltungen bzw. Patientenfragen werden ausschließlich die „Experten der Implantologie“ der DGOI genannt. Die Liste der „Geprüften Experten der Implantologie“ ist außerdem auf unserer Homepage [www.dgoi.info](http://www.dgoi.info) veröffentlicht.
- Prüfungsgebühr für die Prüfung „Geprüfter Experte der Implantologie“ (DGOI): 1500 EUR, Rezertifizierung 100 EUR

#### 5. Zertifikat „Zertifiziert in Implantatprothetik“ (DGOI)

- Curriculum 4+1
- Abschluss mit Zertifikat der DGOI
- Kursgebühr: DGOI-Mitglied 3200 EUR, Nichtmitglied 3900 EUR

#### 6. Zertifikat „Experte der Implantatprothetik“ (DGOI)

- Mitglied der DGOI
- Verzeichnis von mindestens 200 prothetisch versorgten Implantaten oder 70 Implantat - prothetisch versorgten Kiefern
- Davon mindestens 20 ausführlich dokumentierte Patientenfälle
- 4 Jahre Erfahrung in der Implantatprothetik
- Curriculum Implantatprothetik „4+1“, Curriculum Implantologie „9+2“ oder eine vergleichbare Weiterbildung

- Begutachtung der Fälle durch Prüfungskommission der DGOI
- Schriftliche und mündliche Prüfung durch die DGOI
- Verleihung des Zertifikates „Experte der Implantologie“ (DGOI) auf die Dauer von 5 Jahren. Danach kann die Rezertifizierung beantragt werden. Zur Verlängerung der Berechtigung ist ein erneuter Nachweis implantologischer Tätigkeit (mit mindestens 200 prothetisch versorgten Implantaten) und/oder 70 Implantat-prothetisch versorgten Kiefern sowie über 100 Fortbildungsstunden während der letzten 5 Jahre zu erbringen.
- Gebühren inklusive Zertifikat: 1500 EUR, Rezertifizierung 100 EUR

## 7. Zertifikat „Zertifizierter Referent“ (DGOI)

- Mitglied der DGOI
- Status „Experte der Implantologie“ (DGOI) oder gleichwertig
- Mindestens 5 Jahre Erfahrung in der Implantologie
- Nachweis von mindestens 500 gesetzten bzw. versorgten Implantaten
- Vorlage eines ausführlichen CV mit Vortragstätigkeit
- Nachweis von mindestens 3 sehr gut evaluierten Vorträgen bei Veranstaltungen der DGOI
- Empfehlung der Zertifizierung durch mindestens 2 Vorstandsmitglieder der DGOI
- Gebühren inklusive Zertifikat: 200 EUR

## 8. Anerkennung bereits erworbener Zertifikate anderer Gesellschaften

Die DGOI erkennt Weiterbildungen und Zertifikate anderer wissenschaftlicher Fachgesellschaften nach Prüfung an, sofern diese inhaltlich vergleichbar und gleichwertig sind.